

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 28.03.2018;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Bürger, Florian

Bürger, Gerhard

Kleeschulte, Günter

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Heymann, Lars

Pehmöller, Hans-Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 20.12.2017
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Sachstand Umbau/Ausbau Feuerwehrhaus
- 6) Rücknahme des Einziehungsbeschlusses v. 20.12.17 eines öffentlichen Weges wegen bereits erfolgter Einziehung im Jahr 2005
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Niederschrift vom 20.12.2017

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.12.2017.

3) Bericht des Bürgermeisters

Das Müllsammeln wurde in diesem Jahr mangels Beteiligung abgesagt.

Es hat mit Herrn Stamer aus Kuddewörde eine Begehung des Naturschutzgebietes in Bröthen stattgefunden. Er wird sich dafür einsetzen, dass die Gemeinde Bröthen eine Beschilderung erhält, die auch ein Vogelschutzgebiet ausweist.

Die neue Versorgungsleitung (Strom) in Büchen-Dorf soll voraussichtlich im Mai 2018 fertiggestellt sein. Es sollte dann nicht mehr zu Stromausfällen kommen.

4) Einwohnerfragestunde

→ Auf Nachfrage von Florian Bürger teilt Bgm. Burmester mit, dass die Knickabnahme im Ellernweg voraussichtlich in 2019 erfolgen wird.

→ Ralf Böttcher fragt in Bezug auf die Niederschrift der letzten Amtsausschusssitzung, wie sich die Sachlage hinsichtlich der Impfungen in der Feuerwehr verhält. Herr Burmester meint, dass sich jeder Kamerad impfen lassen kann. Es muss sich jedoch jeder in Eigenregie kümmern.

GV Meyer fragt, welche Impfungen hier in Betracht kommen und welcher Arzt die Impfungen vornimmt. Des Weiteren stellt sich ihr die Frage, ob sich die

Gemeinde aus haftungsrechtlichen Gründen eine Quittierung seitens des Feuerwehrkameraden geben lassen muss, wenn dieser keine Impfung wünscht. Frau Schulz wird diese Fragen in der Verwaltung klären.

- Frau Gast möchte wissen, wer für die Schneeräumung des Gehweges Höhe Büchener Straße/Einmündung Lerchenweg zuständig ist. Bgm. Burmester wird die Sachlage klären.

In diesem Zusammenhang weist GV Böttcher darauf hin, dass die Straße „Lerchenweg“ noch in die gemeindliche Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden muss.

- Der Wehrführer Herr Böckler meint, dass es mit der vereinbarten Schneeräumung vor dem Feuerwehrgebäude nicht einwandfrei geklappt hat. Zum nächsten Winter sollte vorab noch eine Klärung diesbezüglich stattfinden.
- Auf Nachfrage von Herrn Köppen teilt Bgm. Burmester mit, dass er den Müll-eimer vor dem Grundstück „Lemke“ in regelmäßigen Abständen leert.

5) Sachstand Umbau/Ausbau Feuerwehrhaus

GV Meyer teilt mit, dass der Förderbescheid nun vorliegt. Es wurde eine Förderung in voller beantragter Höhe, d. h. in Höhe von 55% der Gesamtkosten bewilligt. Der Höchstbetrag, der ausgeschöpft werden kann, beläuft sich auf 59.805,74 €. Der Umsetzungszeitraum der Baumaßnahme ist bis zum 30.04.2019 begrenzt.

Am 26.03.2018 hat ein Treffen zwischen Frau Golinski, Frau Dr. Hagemeyer-Klose, Bgm. Burmester und ihr stattgefunden. Frau Golinski muss nun die Ausschreibungsunterlagen konkretisieren und das Leistungsverzeichnis erstellen. Eine vorläufige Fassung des Leistungsverzeichnisses liegt bereits vor, mit dem man bereits ausgesuchte Firmen anschreiben könnte. Frau Dr. Hagemeyer-Klose kümmert sich um eine Auswahl von adäquaten Firmen für die geplante Baumaßnahme.

GV Meyer bittet GV Böttcher und den Wehrführer Herrn Böckler um die Vorlage von jeweils drei neuen Angeboten für die Feuerwehrspinde und die Multimedial-einwand. Für die Einholung der Angebote sollte ein Zeitraum von 4 Wochen ausreichen.

Das Bauprojekt wird von einer übergeordneten Behörde überwacht und abgenommen, bevor anschließend die Fördergelder fließen.

6) **Rücknahme des Einziehungsbeschlusses v. 20.12.17 eines öffentlichen Weges wegen bereits erfolgter Einziehung im Jahr 2005**

Am 20.12.2017 hat die Gemeindevertretung aufgrund der Beschlussvorlage der Amtsverwaltung den Beschluss gefasst, den öffentlichen Weg, Flurstück 148/122, Flur 5, Gemarkung Bröthen gem. § 8 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) wegen fehlender Bedeutung für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Für die Umsetzung des Beschlusses und der Zusammenstellung einer Einziehungsakte wurden die Akten zum Neubau der Eisenbahnüberführung erneut geprüft. Hierbei ist leider erst jetzt der Antrag der DB ProjektBau GmbH v. 08.11.2004 sowie der Planänderungsbeschluss vom 27.04.2005 aufgefunden worden.

Beiden beigegeführten Unterlagen kann entnommen werden, dass durch den Planänderungsbeschluss der Zuschnitt der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen A4 bzw. A4 und A5 für die Bauvorhaben „Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 237,091 Büchen Dorf“ und „Dammfuß-Verschüttung von Bahn – km 237,175 bis 238,230“ neu festgestellt wurde. Der Begründung auf Seite 3 des Planänderungsbeschlusses kann entnommen werden, dass ein Weg die Ausgleichs- und landwirtschaftlichen Flächen damals bereits durchtrennte und die Funktionen der Wege auf den Flurstücken 93 (Flur 6) und 148/22 (Flur 5) übernommen hatte.

Gem. A.3.1 des Planänderungsbeschlusses erfolgte die straßenrechtliche Verfügung, dass u.a. der Weg Nr. 37 GV auf dem Flurstück Nr. 148/122 der Flur 5 der Gemarkung Bröthen gem. § 8 Abs. 7 Str.WG i.V.m. § 8a StrWG mit seiner Sperrung als eingezogen gilt. Der Weg ist entsprechend des Antrages (S. 5 Ziffer 3) auf Planänderung funktionslos.

Die Abwägung öffentlicher und privater Belange ist dem Planänderungsbeschluss unter B.4.2 zu entnehmen.

Die Sperrung des Weges ist mit der Pflanzung der Ausgleichsmaßnahmen auf dem Teilgrundstück des Flurstückes 148/122 der Flur 5 der Gemarkung Bröthen vollzogen worden..

Beschluss:

Da die Einziehung des Weges Flurstück 148/122 der Flur 5 der Gemarkung Bröthen bereits durch den Planänderungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 27.04.2005 verfügt wurde, entfällt eine erneute Einziehung des Weges durch die Gemeinde Bröthen. Der Beschluss vom 20.12.2017 wird zurückgenommen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7)

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung